

Merkblatt für Bestattungsunternehmen

Adresse für Anmeldung eines Todesfalls

- Bestattungskordinator Daniel Haldemann, Notariatsbüro Haldemann & Jörg Burgdorfstrasse 4, 3672 Oberdiessbach (Büro in der Berner Kantonalbank)
Tel. 031 771 01 67, E-Mail info@huj.ch
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr

Dem Bestattungskordinator vorzulegende Dokumente und Angaben

- Formular **Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalls**, vom Zivilstandsamt ausgefüllt.
- Formular **Regelung Bestattung** mit den Bestattungsgebühren des Gemeindeverbandes für Friedhofswesen Oberdiessbach, ausgefüllt und unterzeichnet.
- Wenn Beisetzung in Urnennische, Angabe der ausgewählten Nische (vorher die Nische auf dem Friedhof mit den Angehörigen auswählen) und Angabe des Termins für die Gravur der Frontplatte.

Bestattungsarten auf dem Friedhof Haslifeld, Oberdiessbach

- Erdbestattung: - Sargreihengrab
 - Privatgrabstätte
- Urnenbeisetzung: - Reihengrab
 - Urnennische (Wahl der Nische)
 - Privatgrabstätte
 - Bestehendes Grab (keine Verlängerung der Ruhedauer)
- Aschenbeisetzung: - Gemeinschaftsgrab (mit oder ohne Gravur auf der Inschrifttafel)

Aufbahrung

- Aufbahrungshalle Friedhof Haslifeld, Oberdiessbach, nach Rücksprache mit dem Totengräber/
Friedhofgärtner:
Peter Baumann, Tel. 031 771 02 83, Mobile 079 408 37 77, E-Mail p.baumann7@bluewin.ch

Ablauf

- Die Bestattung oder Beisetzung findet vor der Abdankung statt. Eine Aufbahrung in der Kirche ist nicht gestattet.
- Bei einer Kremation ohne Urnen-/Aschenbeisetzung auf dem Friedhof wird der/die Verstorbene vor der Abdankung ins Krematorium überführt.
- Eine Abdankung mit einer kurzen Andacht auf dem Friedhof anstelle einer Trauerfeier in der Kirche ist gestattet.
- Blumenschmuck in der Kirche ist unabhängig von einer Bestattung/Beisetzung auf dem Friedhof gestattet. Das Bestattungsunternehmen ist verantwortlich für den Abtransport der Blumen und Kränze.

Bestattungs-/Beisetzungstermine

- Mit oder ohne anschliessender Abdankung in der Kirche:
Montag bis Freitag, 11.00 Uhr oder 14.00 Uhr
- Auf Wunsch im engsten Familienkreis mit anschliessender Abdankung in der Kirche für alle:
Montag bis Freitag, 10.15 Uhr oder 13.15 Uhr (in der Kirche 11.00 / 14.00 Uhr)

Bestattung / Beisetzung

- Erdbestattung: Totengräber/Friedhofgärtner 1 Mann
Bestattungsunternehmen 1 – 3 Mann (nach Absprache mit dem Totengräber)
- Urnen-/Aschenbeisetzung: Totengräber/Friedhofgärtner

Pfarrkreise / Pfarrer

- Durch die Pfarrkreise ist der zuständige ortsansässige Pfarrer bestimmt. Bei Absenzen übernimmt der jeweilige Stellvertreter die Abdankung.
- Auf Wunsch der Angehörigen kann ein/e auswärtige/r Pfarrer/in die Abdankung übernehmen. In diesem Fall ist die Trauerfamilie für die Bezahlung der Pfarrperson zuständig.
- Pfarrkreis Kirche: Freimettigen, Oberdiessbach: Dorfteil Nord, Rain, Schlupf, Kirchbühl, Schloss, Diessenhof, Ortsteil Aeschlen
Pfarrer Hans Zaugg, Kirchstrasse 3, 3672 Oberdiessbach
Tel. 031 771 02 45, E-Mail zaugg-frey@bluewin.ch
- Pfarrkreis Matte: Brenzikofen, Herbligen, Oberdiessbach: Dorfteil Süd, Matten, Sägematte, Wässermatte, Hauben, Hubelacker, Zelg, Ziegelei, Ortsteil Bleiken
Pfarrer Daniel Meister, Pappelweg 4, 3672 Oberdiessbach
Tel. 031 771 15 49, Fax 031 771 22 16, E-Mail daniel.meister@be.ref.ch

Adressen Gemeindeverband für Friedhofswesen Oberdiessbach

Bestattungskordinator:	Daniel Haldemann, Notariat Haldemann & Jörg Burgdorfstrasse 4, 3672 Oberdiessbach (Büro in der Berner Kantonalbank) Tel. 031 771 01 67, E-Mail info@huj.ch Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 17.00 Uhr
Totengräber/Friedhofgärtner	Peter Baumann, Schloss-Strasse 12, 3672 Oberdiessbach Tel. 031 771 02 83, Mobile 079 408 37 77, E-Mail p.baumann7@bluewin.ch
Webseite:	www.friedhof-oberdiessbach.ch

Gebühren

Siehe Formular «Regelung Bestattung»

Erlasse

Folgende Erlasse des Gemeindeverbandes für Friedhofswesen Oberdiessbach können beim Sekretariat oder via Webseite (www.friedhof-oberdiessbach.ch) bezogen werden:

- Verordnung über die Bestattungsgebühren
- Bestattungs- und Friedhofreglement
- Reglement über die Grabunterhaltsgebühren
- Organisationsreglement